

Wie können Sie helfen?

Sowohl bei Neubauten als auch bei Renovierungen und Sanierungen können Sie mit einfachen Maßnahmen Lebensstätten für unsere Mitbewohner erhalten oder neu schaffen.

- ❖ Anbringen von Nistkästen/-höhlen für Vögel und Fledermäuse
- ❖ Erhalt und Schaffung von Spalten und Nischen in/unter Fassaden und Dachstühlen
- ❖ Erhalt und Schaffung von Einfluglöchern in den Dachstuhl
- ❖ Schaffung eines grünen Pelzes aus Efeu oder Wildem Wein
- ❖ Verzicht auf die Verwendung von giftigen Holzschutzmitteln
- ❖ Aufhängen oder Aufstellen von Insektenhotels
- ❖ Anlage von strukturreichen Gärten
- ❖ Aufstellen von Schwalbenhäusern in den Siedlungen

Damit externe Nisthilfen von den Tieren angenommen werden, ist neben einer an die jeweilige Art angepasste Bauweise (z.B. Größe und Form des Nistkastens sowie des Einfluglochs) auch die Lage am Gebäude oder das verwendete Material von Bedeutung. Holzbretter, die unter den Nisthilfen angebracht werden, verhindern zudem die Verschmutzung von Hauswand und Gehwegen.

Wenn Sie weitergehende Informationen zum Artenschutz im Umfeld von Haus und Garten, Bauanleitungen von Nistkästen und -hilfen oder Empfehlungen für Renovierungsarbeiten und Gartengestaltung erhalten möchten, dann rufen Sie uns an. Unsere Kontaktadressen finden Sie nebenstehend.

Was ist zu tun, wenn Sie bauen oder sanieren wollen?

1. Schritt - Vor Beginn der Arbeiten

Gibt es Hinweise zum Vorkommen gefährdeter Arten (z.B. Nester)?

Werden diese durch die geplante Maßnahme zerstört oder beeinträchtigt (Fachleute einschalten)?

Wenn ja, nächster Schritt.



2. Schritt - Alternativenprüfung

Ist die Maßnahme notwendig

- a) zum geplanten Zeitpunkt?
- b) in der geplanten Art und Weise?
- c) genau an diesem (Stand-)Ort?
- d) im geplanten Umfang?

Gibt es Vermeidungs- oder Minimierungsmöglichkeiten (z.B. Aufhängen von Nistkästen)?

Wenn nein, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung → nächster Schritt.



3. Schritt - Ausnahmegenehmigung

Formlosen Antrag mit Begründung der geplanten Maßnahme bei der UNB einreichen (ggf. Sachverständigen hinzuziehen).

UNB genehmigt kostenpflichtig ggf. mit Auflagen.



4. Schritt - Umsetzung des Vorhabens

Fachliche Begleitung bei der Maßnahmenumsetzung durch Sachverständigen oder Mitarbeiter der UNB

Artenschutzrecht

Viele unserer Mitbewohner sind durch das Naturschutzrecht und ergänzende Verordnungen streng geschützt:

- ❖ Hornissen und Solitärbiene
- ❖ Amphibien in unseren Gartenteichen
- ❖ alle europäischen Vogelarten
- ❖ alle Fledermäuse

Dieser Schutz bedeutet eine besondere Verpflichtung für Hauseigentümer oder auch Mieter. Sie müssen bei vorgesehenen Umbauten oder Sanierungsmaßnahmen ihr Gebäude auf das Vorhandensein von Gebäude bewohnenden Tierarten untersuchen (lassen) und bei einem Vorkommen, das durch eine geplante Sanierungsmaßnahme beeinträchtigt werden könnte, eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde beantragen. Wir stehen Ihnen hierbei mit Rat und Tat zur Seite.



Herausgeber: Der Kreisausschuss
Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz
Fachdienst Wasser und Naturschutz

Ansprechpartner:

Vera El-Sawaf, Tel. 06421/405-1395
E-Mail el-sawafv@marburg-biedenkopf.de
Monika Fett, Tel. 06421/405-1393
E-Mail fettm@marburg-biedenkopf.de
Internet www.marburg-biedenkopf.de



© 2009, Text und Layout: Dr. Ursula Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf, in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Wasser und Naturschutz



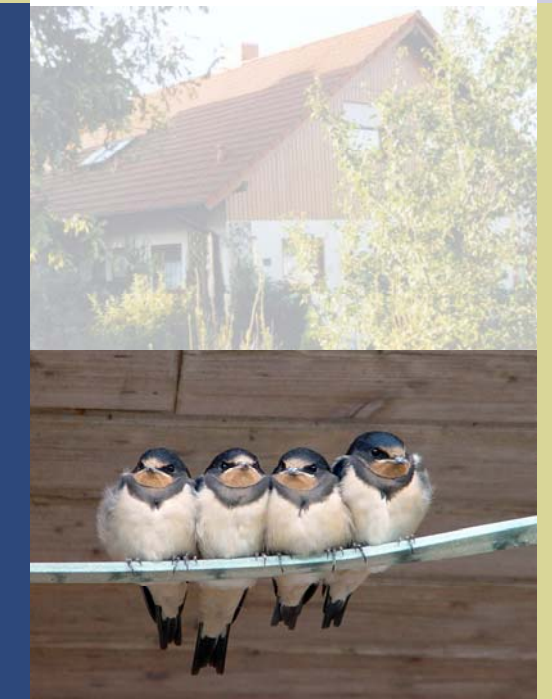
Fotos: © Hans Fröhler (Schleiereule), © henned (Weinschwärmer), © Re.Ko. (Spatz), © Birgit Lieske (Titelbild), © Peashooter (Hausrotschwanz), © B. Winter (Siebenschläfer), alle pixelio.de; W. Rutkies (Rote Mauerbiene)

Der
Kreisausschuss



Willkommene Mitbewohner

Schutz
gebäudebewohnender Tierarten





Uns allen bekannt als Spatz - der Haussperling

Wildtiere leben nicht nur in Feld und Wald, sondern auch in unserer Nähe oder sogar zusammen mit uns an und in unseren Häusern und Wohnungen. Sie haben sich einer Umgebung aus Stein, Beton, Stahl, Glas und Asphalt angepasst und in unseren Siedlungen (Ersatz-) Lebensräume gefunden.

Manche tragen die Art ihres Wohnplatzes schon im Namen, wie der **Hausrotschwanz**, die **Hausmaus**, der **Mauersegler** oder die **Kellerassel**. Die meisten Arten dieser mit uns wohnenden Arten haben bei genauerer Betrachtung spannende Lebensweisen und entpuppen sich als nützliche Teile der Natur.

Tiere am Haus sind interessant. Sie bieten für unsere Kinder erste Naturerfahrungen: Das Tschilpen der Spatzen vor dem Fenster, das muntere Treiben der Schwalben, wenn sie als Frühlingsboten auf Insektenjagd gehen, die auf dem Dach Ausschau haltende Amsel oder das lautlose Jagen der nachtaktiven Fledermäuse.

Lebensraum Haus - wer lebt denn wo?

Beginnen wir unseren Rundgang unter dem **Dach**. Nicht ausgebaute Dachböden vor allem älterer Gebäude und Scheunen, die ein größeres Einflugloch aufweisen, taugen als Nistplatz für Schleiereule und Turmfalke. Die 'Hausfledermäuse' ruhen tagsüber in engen Spalten und Hohlräumen unter Dächern, nutzen aber auch Hohlräume hinter der Fassadenverkleidung, in feuchten Kellern und sogar die Putzblasen des Außenputzes. Sieben- und Gartenschläfer überwintern auf trockenen Dachböden, ebenso wie Tagpfauenauge, Marienkäfer und Florfliege.



Siebenschläfer

Die Mehlschwalbe klebt ihre Nester direkt in den Winkel zwischen **Fassade** und Dach, während die Rauchschalbe eher die Innenräume von Ställen nutzt. Beide Arten benötigen zum Bau ihrer Nester feuchte, lehmige Erde. Der Mauersegler bevorzugt zur Anlage seiner Nester Hohlräume unter den Hausdächern. Der Spatz baut seine kunstvoll gewebten Nester in der Fassadenbegrünung aus Efeu und Knöterich. Auch Amsel, Zaunkönig und Rotkehlchen finden hier einen Unterschlupf. Die Heckenkirsche lockt durch nächtlichen Blütenduft nachtaktive Schmetterlinge wie Liguster-, Kiefern- oder auch Weinschwärmer an. In Lüftungslöchern und Mauernischen hö-



Mittlerer Weinschwärmer



Rote Mauerbiene

herer Wohngebäude haben Dohlen ihre Nistplätze.

Im **Keller** leben Kellerassel, Zitter- und Hauswinkelspinne. Auch einige Fledermausarten überwintern dort. Altes Bauholz beherbergt totholzbesiedelnde Käfer. Lehmwände und Lockerfugen dienen Fugen- und Spaltenbrütern als Lebens- und Überwinterungsraum.

Wildbienen, von denen es bei uns etwa 500 Arten gibt, nisten in **Backsteinen, Holzblöcken mit Löchern oder hohlen Pflanzenstengeln**. Daneben benötigen sie aber auch Pflanzen in der Nähe, deren Blüten Nektar und Pollen abgeben. Erdbienen bevorzugen trockene Lehmstellen, Wegwespen Lössfugen in Natursteinmauern.

Sind unsere Mitbewohner gefährdet?

Viele der gebäudebewohnenden Tierarten nutzen Ritzen, Spalten, Nischen und Löcher als Nist-, Ruhe- und Überwinterungsplatz. Moderne Gebäudetechniken und Bauweisen, vor allem auch die heute sehr aktuelle energetische Gebäude- und Altbausanierung, führen aus Unkenntnis aber oftmals zum Verlust oder zur Beeinträchtigung solcher Lebensstätten. Dabei müssen moderne Neubauten oder Sanierungen nicht zu Lasten unserer Mitbewohner gehen, denn vielfach gibt es naturverträgliche Alternativen.

Es ist jedoch nicht nur der direkte Verlust von Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten in und an unseren Häusern, auch der Rückgang geeigneter Nahrungsplätze und Beutetiere durch Pflegearbeiten in Hof und Garten oder im Umfeld der Siedlungen macht unseren Mitbewohnern eine Jungenaufzucht oftmals unmöglich.

Manchmal sind es auch unsere Ängste vor Krankheiten oder den 'Hinterlassenschaften' unserer Mitbewohner, die uns Wespen-, Hornissen- oder Schwalbennester zerstören lassen. Auch durch laute Geräusche, wie das Quaken der Frösche im Gartenteich oder das Rumpeln von Schleiereule und Marder im Dachboden, fühlen wir uns gelegentlich gestört und vertreiben die Störenfriede.



Schleiereule und Hausrotschwanz